Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlag der Effenbartschen Erben. (Redacteur: Dr. Salfeld.)

No. 90. Montag, den 8. November 1819.

Berlin, vom 2. November.

Se. Majestät der König haben dem Landrath, Grafen Clemens von Schmising, die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Professor Zipser zu Neusohl und dem Rektor Hüser bei der evangelisch-reformirten Friedrichs-Schule zu Magdeburg, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Berlin, vom 4. Novbr.

Se. Majestät der König haben dem Königlich-Hannöverschen General außer Diensten, von Bülow, auf Beyer-Naumburg, den Königl. Preußischen St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben dem Feuer-Societäts-Direktor Beyer zu Posen das Prädikat eines Geheimen Regierungs-Raths beizulegen und das darüber sprechende Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Justiz-Commissarius Tellemann zu Naumburg zum Hofrath zu ernennen geruhet

Se. Königl. Majestät haben dem Regierungs-Secretair Hercules bei der Regierung zu Stralsund das Prädikat als Hofrath beizulegen und das für ihn ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Justiz-Commissarius Hoffmann zu Naumburg zum Kriminalrath daselbst zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben geruht, die Postmeister Denso in Erfurt, und Ritter in Brandenburg zu Post-Directoren zu ernennen.

Wien, vom 13. October.

Die traurige Sage von dem Tode des Feldmarschalls Fürsten Schwarzenberg hat sich zwar nicht bestätigt, jedoch befindet sich Se. Durchl. auf seiner Böhmischen Herrschaft Worlik sehr krank, weshalb der berühmte Arzt Herr Czermack, aus Prag dahin berufen ist.

Wien, vom 23. October.

Zufolge der mit Decret der K. K. Hof-Kanzley vom 12ten September d. J. eröffneten allerhöchsten Entschließung vom 8ten v. M. ist es für die Zukunft untersagt, Steindrucker Pressen und Kupfer-Pressen zu halten, ohne hiezu besonders befugt zu sein. Der Uebertreter unterliegt derselben Strafe, die im §. 69 des 2ten Theils des Straf-Gesetz-Buches gegen das unbefugte Halten einer Buchdruckerei, oder einer Handpresse mit einem Schriftsatze ausgesprochen ist.

Vom Main, vom 29. October.

Die Central-Commission zu Mainz ist jetzt vollständig und besteht: von Seiten Oestreichs aus dem Herrn von Schwarz; Preußens, Herrn Grano*); Baierns, Herrn von Hoermann; Hannovers, Herrn von Bar; Badens, Herrn Pfister; des Großherzogthums Hessen, Herrn von Preußchen; Nassaus, Herrn Moussel.

Die in Karlsbad am 24sten August geschlossenen Konferenzen, werden am 20sten November in Wien wieder eröffnet.

Paris, vom 22. October.

Vorgestern wurden hier vier junge Deutsche verhaftet, welche vorgaben, Dienste in der Legion von Hohenlohe genommen zu haben. Drei derselben waren Studenten von Jena.

Paris, vom 25. October.

In Bezug auf die letztern Beschlüsse der Bundesversammlung in Frankfurt, giebt der Moniteur unter der

*) Er war, wie die Staats-Zeitung bemerkt, in den Jahren 1794 bis 1815 theils als Kriminalrath bei dem Pommerschen Kriminal-Kollegium zu Stettin, theils als Justiz-Kommissarius bei dem dortigen Königl. Oberlandesgerichte (vormals Regierung) angestellt. Im Jahr 1815 ward er, da er in diesen Amtsverhältnissen mit Auszeichnung gedient hatte, an die Königl. Regierung zu Berlin als Rath und Justitiarius berufen, in welcher Eigenschaft er seitdem mit dem verdientesten Beifall beschäftigt worden ist.

als ministeriell betrachteten Rubrik: Esprit de journaux, einen Artikel aus dem französischen Courier; mit großem Lobe darin enthaltener Bemerkungen, heißt es: „Der Friede zwischen den verschiedenen Staaten ist nichts anderes, als die Achtung, welche sie gegenseitig, einer für die Unabhängigkeit des andern, hegen. Deshalb hat Bonaparte niemals in Frieden mit seinen Nachbarn leben können; er mußte wohl Krieg mit ihnen anfangen, weil er ihre Unabhängigkeit nicht achten wollte. Nach Bonaparte's Sturz haben die europäischen Regierungen, Europa einen langen Frieden verheißen, und, um diesen zu gründen, einander wechselseitig jene heilsame Achtung versprochen, ohne welche kein Friede möglich ist; sie haben versprochen, eben so wenig die moralischen Grenzen, welche die politischen Souveränitäten scheiden, als die materiellen, die ihrer respektiven Gebiete trennen, zu überschreiten. Die strenge Aufrechthaltung dieses Grundsatzes verbürgt die Ruhe der Gegenwart und die Hoffnungen der Zukunft. Er besteht nun dieser wohlthätige Friede; er wird sich durch denselben Grundsatz behaupten, kraft dessen er, nach der heftigsten Krisis, gleichsam durch einen Zauberschlag wieder auflebte, — durch die Achtung der verschiedenen Staaten für ihre gegenseitige Unabhängigkeit. Jede Regierung hat das Recht, diese Achtung für sich zu fordern; ihre Pflicht ist, ihr gegen die fremden Regierungen treu zu bleiben. Die Entscheidungen des Carlsbader Congresses und des Bundestages zu Frankfurt ändern durchaus nichts in der Lage unseres Vaterlandes. Es sind Beschlüsse von den Mitgliedern des teutschen Bundes, innerhalb der Grenzen ihres Gebietes und ihrer Macht, gefaßt. Diese Beschlüsse sind, vermöge derselben Rechte der Unabhängigkeit und Souveränität erlassen worden, denen wir unsere constitutionellen Gesetze verdanken. Es ist eine revolutionäre Thorheit, wenn ein Staat fremden Völkern seine Ideen und seine Gesetze aufbürden will; traurige Erfahrungen haben uns hierüber genugsam belehrt. Der National-Convent und Bonaparte haben Europa vergebens verheert, jener, um die republikanische, dieser um die despotische Einheit überall einzuführen. Die Zeit dieser abgeschmackten und verhaßten Gewaltthaten ist vorüber. Keine Regierung, kein Volk würde sie ferner mehr versuchen, niemand sie sich gefallen lassen. Leiten wir mit Weisheit unsere inneren Angelegenheiten, und achten wir die Rechte andrer, dann werden wir nichts für die unsrigen zu besorgen haben."

Zwei Offiziere entzweiten sich vor einigen Tagen um eine Schauspielerin, schlugen sich mit dem Degen, und hernach auf Pistolen, nach dem Wunsch des einen von ihnen, der eine ihm leicht dünkende Wunde in der Brust erhalten hatte. Er verwundete nun seinen Gegner schwer, starb aber selbst einige Stunden darauf an der gering geachteten Verletzung.

Aus Italien, vom 20. October.

Bei den Pargioten, die jetzt ihren festen, doch lachenden und freundlichen Aufenthalt am Ufer des Cocytus, (der durch die üppige ihn umgebende Vegetation dem Titel eines Höllenflusses eben nicht entspricht) verlassen müssen, herrscht in Ansehung der Ehe ein in der übrigen Christenheit nicht üblicher Gebrauch. Das für einander bestimmte Paar lebt nehmlich ein Probejahr mit einander zusammen, ehe der priesterliche Seegen es auf Lebenszeit bindet. Bis dahin ist der Rücktritt zwar erlaubt, aber doch allemal sehr gehässig, so daß selten ein Theil den Muth hat, sich dazu zu entschließen.

London, vom 22. October.

Zu Rio Janeiro ist der Gebrauch, wenn man einem Mitgliede der Königl Familie begegnet, die Knie zu beugen; und wäre man zu Pferde oder in einem Fuhrwerk, abzusteigen und niederzuknien. Bekanntlich hatte im vorigen Jahre der Konsul der vereinigten Staaten hierüber einen Verdruß, aus dem er sich aber mit vieler Würde zog. Vor zwei Monaten, als der brittische Commodore Bowles vom Kriegsschiff Creole mit dem Neffen des General-Konsuls nach St. Christoph ritt, begegneten sie der Königin, stiegen aber, da sie Eile hatten, nicht ab, und so wurden sie sofort von der Dragonerwache von den Pferden gezogen und sehr übel behandelt. Der Commodore kehrte sofort um und ließ dem Könige eine förmliche Erklärung übergeben: „Daß wofern nicht die beiden die Wache befehligenden Offiziere sofort Abbitte thun und bestraft werden würden, wie es Britannien und seine Flagge verlangen könnten, so würde er mit seinen Offizieren am Bord bleiben, der portugiesischen Flagge weder Aufmerksamkeit noch Achtung ferner erweisen, und nach England Bericht über die erfahrne Behandlung absenden." Dies würkte! Die Offiziere wurden sofort verhaftet, und mußten bis zum 1. Juli im Gefängniß bleiben, wo sie, unter Wache, auf das Quarterdeck des Schiffs Creole, mit der über ihren Köpfen wehenden englischen Flagge geführt wurden; dort hatten sich der Commodore, der General-Konsul und mehrere Engländer eingefunden, und vor allen Offizieren (die in voller Uniform waren) und der Mannschaft baten sie auf die unterwürfigste Art ihr Betragen ab, und ersuchten Commodore, sich um Verzeihung für sie zu verwenden. Sie wurden dann wieder ins Gefängniß geführt, und am folgenden Tage, auf die Fürsprache des Commodores, in Freiheit gesetzt.

Die verschiedenen Nachrichten von den erfochtenen Siegen der Insurgenten in Süd-America scheinen sich größtentheils zu bestätigen. Man schreibt aus Trinidad vom 2ten September Folgendes: Die erste Division des Generals d'Evereux war zu Margaretha angekommen und sogleich von da zur Verstärkung der Belagerungs-Armee nach Cumana aufgebrochen. Admiral Brion bedroht diese Stadt von der See-Seite. General Paez ist im Besitz der Varinas und blockirt das kleine Fort San Fernando, wohin sich 600 Spanier geflüchtet hatten. Bolivars Hauptquartier war in Paya, welchen Ort er unter vielen Beschwerden erreicht hatte. Er beschreibt seine Märsche über Gebürge, so wie die Uebergänge über die Flüsse als sehr mühsam und den Paß von Paya nennt er den zweiten Thermopylätischen, welchen 100 Mann gegen 10000 vertheidigen könnten. In 8 Tagen glaubte er Sogamoso zu erreichen, von wo aus er eine Bewegung nach Carracas machen will. Man will auch wissen, daß Lima in den Händen der Insurgenten sein soll; dieses bedarf aber noch Bestätigung.

Heute angekommene Briefe von St. Thomas, datirt 14ten September, bringen die officielle Nachricht, daß Bolivar Santa Fé erobert hat, und aus Angostura wird gemeldet, daß man der verschiedenen Siege wegen sowol, als den Englischen Truppen zu Ehren große Feste veranstaltet hatte.

In vergangener Nacht hat es hier stark geschneiet.

Constantinopel, vom 25. Septbr.

In der letzten Woche war die Hauptstadt Zeuge eines Ereignisses, welches zu den bemerkenswerthern seit Sul-

tan Mahmuds Thronbesteigung gehört. Es ist dies der Sturz der vorzüglichsten Familien unter den Katholischen Armeniern, welche gleichsam die politische Vernichtung aller ihrer Glaubensgenossen herbeiführte. Bekanntlich hatte der Großherr der von ihm mit Gnadens- und Wohlwollens-Bezeugungen überhäuften Armenischen Familie Düzoglou die Pacht und Regie des gesammten Münzwesens unter der obersten Leitung eines Präsidenten, eines Muselmanns Abdurrahmann Bey, übergeben. Dieser ward vor kurzem zum Kiaya-Bey befördert; damit jedoch schlug die Stunde seines und seiner Untergeordneten Verderbens.

In der Nacht vom 14ten dieses wurde der Münzpächter Düzoglou auf Befehl des neuen Zarbhane Emini, welcher sich bei seinem Amts-Antritt die Rechnungsbücher vorlegen ließ und sogleich ein Deficit von 22000 Beuteln entdeckte, in Verhaft genommen und in die Kerker des Münzhauses geworfen. Dieses Vergehen ward noch dadurch vergrößert, weil sie sich erlaubt hatten, die neuen 25-, 12½- und 6¼-Piaster-Stücke noch leichter im Innern und wahren Gehalte auszuprägen, als es ohne dies — und zwar mit Willen und Vorwissen der Regierung — bisher schon geschah. Da indeß letzteres, wie es die Düzoglou auswiesen, auf Geheiß Abdurrahmann-Beys, zum wenigsten mit dessen stillschweigenden, aber wohl bezahlten Begünstigung geschah, so ward dieser vor 4 Wochen erst zum Minister des Innern beförderte Staatsbeamte in demselben Augenblick, wo er sich am Morgen des 17ten dieses dem Herkommen gemäß mit dem Reis-Effendi zum Großvezier begab, seiner Würde entsetzt. Der Kapitschilar Kiayaßi hielt ihn an der Thüre an, zeigte ihm das Großherrl. Hatti-Scherif, und kündigte ihm an, daß er nicht mehr nach seinem Wohnhause zurückkehren dürfe, sondern sich nach dem Pallaste des Tschausch Baschi begeben müsse und dort zu verbleiben habe. Während dies geschah, waren bereits die Siegel an seine Häuser gelegt, und seine Schätze, die sehr bedeutend sein sollen, bei Seite geschafft worden.

Sobald sich die Regierung der Familie Düzoglou und aller ihrer beweglichen und unbeweglichen Haabe versichert hatte, geschah ein Gleiches mit allen übrigen Armeniern, welche entweder bei der Fabrikation der Münze oder bei dem Ankaufen des rohen Metalls verwandt worden waren. Diese Menschen, so roh und unbehülflich sie auch im Ganzen sind, hatten es doch verstanden, sich Reichthümer zu sammeln, bauten sich Palläste, legten sich Gärten an, und zeigten einen, zwar etwas linkischen Hang zum Luxus und zur Großmuth, der indessen doch Neid und Scheelsucht bei den übrigen Orientalen, namentlich unter den mit dem schlechten Gelde längst unzufriedenen Janitscharen erregte, woraus man daher annehmen durfte, daß jedes ihrer Vergehen nicht ungerügt bleiben und gewiß dann auch dereinst die strengste Ahndung nach sich ziehen werde. All ihr Eigenthum ward unter Siegel gelegt, das vorgefundene baare Geld und Metall sogleich in die Münze gebracht, und eine aus vier angesehenen Staatsbeamten zusammengesetzte Commission, unter Zuziehung des Großherrl. Fiscus, mit der Inventur und Aufzeichnung der gesammten Fahrnisse der Verhafteten beschäftigt. Ihre Weiber, Kinder und Gesinde wurden der Obhut des Armenischen Patriarchen übergeben. Man will wissen, daß bei mehrern derselben bereits einige Grade der Tortour angewandt worden wären, um über den wahren Bestand ihres Vermögens, und den Ort, wo sich solches deponirt befindet, Aufschlüsse zu erhalten.

Man ging bei Verhaftung dieser Menschen und bei Sequestrirung ihres Vermögens, welches mehrere Tage hindurch den Capudan Pascha, wie den Toptschi Pascha und Postandschi Pascha, nebst ihren zahlreichen Wachen beschäftigte, so strenge zu Werke, daß gar manches Magazin-Eigenthum versiegelt ward, welches Fremden zugehörte und die kräftigsten Einschreitungen der auswärtigen Gesandten nothwendig machte. Die Gläubiger der Mehrzahl dieser Armenier dürften sehr zu beklagen sein, indem ihre Ansprüche jenen des Großherrl. Schatzes zuverläßig nachgesetzt werden.

Der Großherr ist, dem Vernehmen nach, über den Undank und die Habsucht dieser Menschenclasse, welche er so sehr begünstigt hatte, im hohen Grade entrüstet, und ihr, so wie Abdurrahmann-Beys Schicksal dürfte in keinem Falle beneidenswerth sein. Die Verwaltung und Leitung des Münzwesens wird übrigens in jedem Falle eine neue Organisation erhalten. Man war auf den Punct gewesen, sie einem Jüdischen Wechsler zu übertragen; man entdeckte aber in den Archiven, daß vor vielen Jahren Sultan Mustapha die Israeliten mit einem Anathema belegt und für ewige Zeiten von dem Münzwesen verbannt hatte.

Durch Abdurrahmann-Beys Absetzung wurde Suda-Effendi, einst Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zum Kiaya Bey befördert. Jussuf-Agiah-Effendi ward Tersane-Emini und Hassan-Lacgim-Effendi an seine Stelle Mischandschi.

Stockholm, vom 22. October.

Das Tribunal erster Instanz hat jetzt das Urtheil in der Sache gefällt, welche von dem Justiz-Kanzler gegen einen gewissen Röesgreen anhängig gemacht war. Dieser hatte nämlich durch die Tortour zwei ganz unschuldige Menschen zwingen wollen, sich einer Mordthat schuldig zu erklären, welche vor einigen Monaten zu Wermden war verübt worden. Das Urtheil ist dahin ausgefallen, daß gedachter Röesgreen seine Stelle verlieren, ein Jahr auf die Festung gesetzt werden, und die Personen durch ihn entschädigt werden sollen, die er fälschlich angeklagt hatte. Röesgreen ist sogleich hieher in Verhaft gebracht worden. Das Urtheil gegen ihn gereicht zur allgemeinen Zufriedenheit.

Vermischte Nachrichten.

Den Königl. Ministerien der Justiz und des Innern ist die Leitung der zur Untersuchung hochverrätherischer Umtriebe angeordneten Immediat-Commission übertragen. Als Präsident steht der Vice-Präsident des Kammergerichts, Hr. v. Trützschler, dieser Kommission vor, die zu allen rechtlichen und polizeilichen Requisitionen und Verfügungen, welche sie Behufs ihres unmittelbaren Auftrages für nöthig erachtet, befugt ist.

In der Nacht zum 20. October ist der russische Kaiser von Warschau abgereiset. Wegen seines kurzen Aufenthalts und der Menge der Geschäfte erklärte er eine Aenderung in der Führung der Geschäfte, dem Landeswohl nicht gemäß, und ließ daher, auch während seiner Anwesenheit, den Statthalter (General Zajonczek) seine gewöhnliche Gewalt üben.

Der Professor Görres ist bereits in Paris angekommen, und will sich von da nach England begeben.

Es heißt, der Professor de Wette habe einen Ruf nach Straßburg erhalten.

In Paris ist eine Topographie aller bekannten Weinberge erschienen, nebst Anzeige der Gattung und Güte des Gewächses, der Orte, wo der größte Weinhandel getrieben wird, der üblichen Maaße, der Transportmittel 2c. In Frankreich werden jährlich fast 13 Millionen Oxhofte Wein gewonnen, wovon etwas mehr als die Hälfte ausgeführt wird.

In der allgemeinen Leipziger Modezeitung wird der Vorschlag zu einer Abgabe auf das Zanken der Weiber gemacht. Eine Frau, die Einmal des Tages zankte, sollte 30 Thaler des Jahres abgeben, für zweimal 49 Thaler und so fort. Eine Frau, die ihren Mann durch Zank eine Krankheit zuzöge, müßte jährlich 100 Thaler erlegen, und die Frau, die ihren Mann gar durch den Zank ums Leben brächte, bezahlte jährlich 300 Thaler. Die Berechnung ist für eine Frau gemacht, die ihrem Mann 20,000 Thaler zubringt; welches das Wenigste ist, was eine Zänkerin haben muß.

In der Nachbarschaft von Frinnley lebt ein Mann, Namens Fischer, der wegen seiner Gefräßigkeit berüchtigt ist. Er wettete vor Kurzem um eine Kleinigkeit: daß er in Zeit von 10 Minuten ein Dutzend lebender Wespen mit ihren Stacheln verschlucken und 2 Pfund rohen Lachs nachessen würde. Er hielt sein Wort; und da es ihm so gut gelang, erbot er sich: für Sixpence (4 Gr.) das Dutzend, so viel Wespen auf einmal hinunter zu schlucken, als man wolle. Allein er mußte noch vor dem zweiten Dutzend inne halten, so stark waren ihm Mund und Hals angeschwollen.

Bei einem Schlagbaume am Eingange des nördlichen London sah man unlängst eine drollige Scene. Ein von Islington kommender Kerl, der einen Esel führte, wollte keinen Zoll zahlen, weil sein Thier nicht beladen war. Die Zöllner vertraten ihm den Weg, und behaupteten, daß für einen beladenen oder unbeladenen Esel bezahlt werden müßte, er aber, auch beladen, frei passiren könnte. „Wenn das die Verordnung ist, erwiederte der Eselknecht, so sollt ihr nichts bekommen." Nun nahm er den Esel auf seinen Rücken und schleppte ihn jenseits des Schlagbaums.

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten.

Auf der holländischen Fregatte Reigersbergen, hatte sich vor ihrer Abreise von Batavia, man weiß selbst nicht auf welche Art, eine große 16 Fuß lange und zehntehalb Zoll im Durchmesser haltende, nicht giftige Schlange in den untern Schiffsraum eingeschlichen, ohne daß man sie bemerkte. Erst unterweges wurde man ihre Anwesenheit inne, und zwar auf folgende Art: Von Zeit zu Zeit verlor sich manches Stück Geflügel und anderer Proviant, ohne daß man den Dieb entdecken konnte, bis man zuletzt den Kopf der Schlange erblickte. Trotz aller Mühe, die man sich gab, das Thier einzufangen, war dies doch nicht eher möglich, als bis das Schiff im Hafen ausgeleert war. Da bemächtigte man sich der Schlange ohne Widerstand. Der Capitain hat sie dem Museum zu Leyden gesandt, wo sie jetzt in Spiritus paradirt.

Nach englischen Blättern hat der Herzog von York den Grundstein zu einer Kirche gelegt, die erbaut werden soll; der Kostenanschlag ist auf 50000 Pfund Sterl. gemacht, und sie soll nach dem Vorbilde des Tempels des Erechtheus zu Athen aufgeführt werden. Also ein Seitenstück zu dem Berliner Badehause bei dem neuen Packhofe.

In England ist ein neuer und sehr schöner Farbestoff in Gebrauch gekommen, den man Chrom-Gelb oder Chromat des Blei's (chromsaures Blei) genannt hat. Es war zuerst im Naturzustande in Sibirien gefunden, allein seiner großen Seltenheit wegen war es sehr theuer und kam daher wenig in Gebrauch. Vor einigen Jahren legte Dr. Bollmann in Chelsea eine Fabrik an, welche, auf Vauquelin's Analyse sich stützend, im Großen arbeitete. Durch das Handelshaus Iwes, Saraen und Mann, in Little-Queenstreet, Lincoln's-inn-Field ist die Farbe in England sehr in Gebrauch gekommen, indem es große Vorzüge vor den andern Arten von Gelb hat, welche in England unter dem Namen Patens yellow, und King's yall w bekannt sind.

Folgenden Zug Englischer Wohlthätigkeit können wir nicht unangeführt und ungerühmt lassen. Auf eine Fürbitte zur Annahme eines Knaben in das Hallische Waisenhaus beim Kanzler Niemeyer, gab dieser zur Antwort: „Wäre ich nicht in London gewesen, so würde es mir unmöglich geworden sein, für jetzt ihren Wünschen Genüge zu leisten; aber ein edler Mann erkundigte sich dort bei mir nach unsrer Anstalt, und da ich ihm sagte, daß die Zahl der Kinder schon so groß wäre, daß keines mehr aufgenommen werden könnte, gab er mir einige Banknoten, um sie für eine vater- und mutterlose Waise anzuwenden. Ich habe warten wollen, bis mir die Vorsehung eine solche nachweisen würde, und so nehme ich denn die Ihrige für eine solche Nachweisung an 2c." — Wie edel und väterlich Hr. Kanzler Niemeyer auch in England, auf seine zahlreichen angenommenen Kinder bedacht ist!

Wieder hat man bei Chadville 5 Geweihe von Rennthieren in einem wilden Hochmoor entdeckt, ein derselben hatte 2½ Fuß Länge und erstreckte sich die Seitenverbreitung auf 13 Fuß.

(Chinesische Bluthirse). Sie wächst in Kolben, die Körner haben die Größe eines mittleren Stecknadelknopfs. Den 26sten August hatte in Brünn 1 Korn 82 Stängel getrieben: deren jedes an 200 Körner hatte. Rechnet man nun, daß nur 50 derselben zur Reife kommen, so würde die Acclimatisirung dieser Hirse sehr nützlich sein.

A n e k d o t e.

Einst frug ein Fürst, beim Fürstenmahl,
den Bürgergarde-General:
„Ach apropos, wie steht's mein Lieber:
„ist's Aequinoctium vorüber?"
Mit der Benennung nicht vertraut,
antwortet die verlegne Haut: —
„Durchlauchten noch ist in der Sache —
„mir nichts gemeldet von der Wache."

Besonderer Nutzen des Vits-Bohnenmehls.

Stößt man den reifen Saamen der Vitsbohne (Phaseolus vulgaris) und vermischt ihn mit etwas Citronsaft, so erhält man hierdurch eine Zusammensetzung, mittelst deren das Gold (welches man darein taucht, ehe es ans Feuer gebracht wird) so gut als mit dem kostspieligen Borax gelöthet werden kann.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 10ten November 1819 wird zum Benefiz der Unterzeichneten zum Erstenmale aufgeführt:

Ignez de Castro.

Großes historisches Schauspiel in 5 Abtheilungen von Julius v. Soden.

Indem wir uns schmeicheln, durch dieses gehaltvolle Schauspiel einem verehrungswürdigen Publicum einen angenehmen Abend zu verschaffen, so geben wir uns zugleich die Ehre, es zu dieser Vorstellung ergebenst einzuladen, auch ersuchen wir die resp. Abonnenten, welche ihre Logen oder Sperrsitze zu behalten wünschen, uns gefälligst bis zum Dienstag die Anzeige davon zu machen. Billets sind von heute an in unsrer Wohnung in der Fuhrstraße No. 647 beym Herrn Bürstel eine Treppe hoch und Abends an der Casse zu haben. Stettin den 6ten November 1819.

Wilhelm und Caroline Drewes,
Mitglieder der hiesigen Bühne.

Todesanzeige.

Es hat Gott gefallen, dem hohen Alter der verwittweten Oberamtmann Engelbrecht geborne von Jargow, eingedenk zu sein, und ihre irrdische Laufbahn nach zurückgelegtem 90sten Lebensjahre, den 27sten October d. J. zu enden. Durch reine Gottesfurcht und dem Bestreben, die Leiden ihrer Nebenmenschen, nach ihrem Vermögen, durch thätige Beyhülfe zu erleichtern, streute Sie reichliche Saat für die Ewigkeit, daher die stille Verehrung ihrer Kinder, so wie die Liebe und Achtung, aller Ihrer Freunde und Bekannten, für die Verewigte, das beste Denkmal bleibt. Anclam den 29sten October 1819. Der Syndicus Clausius, als Schwiegersohn.

Publicanda.

Es soll das Jagen zwei- und sechs der Kronheide bei Greiffenhagen mit Ausschluß des darauf stehenden, in diesem Winter zu schlagenden Holzes, in zwölf völlig separirten und von allen Servituten freien Stellen von verschiedener Größe und zwar jede 25 Morgen 148 □Ruthen und 24 Morgen 52 □Ruthen enthaltend, auf Erbpacht und zum Verkauf ausgeboten werden. Die Etablissements haben sehr guten Boden, liegen ganz in der Nähe der Oder und werden einzeln ausgeboten. Der Bietungs-Termin ist auf den 15ten November d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Kupferhammer bei Greiffenhagen in der Wohnung des Mühlenbesitzer Schön angesetzt. Bietungslustige werden eingeladen, sich gedachten Tages Morgens 9 Uhr dort einzufinden. Die Bedingungen nebst der tabellarischen Uebersicht, welche den Umfang jedes Etablissements und den Werth des darauf befindlichen Holzes ergiebt, können näher in der hiesigen Registratur der 2ten Abtheilung und in dem Bureau des landräthlichen Officii zu Greiffenhagen und bei dem Gutsbesitzer Herrn Ratte zu Garden eingesehen werden. Stettin, den 19ten October 1819.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Es soll das Holz auf den separirten 12 Etablissements in den 194 Morgen 55 □Ruthen und 109 Morgen 51 □Ruthen enthaltenen Jagen 1. und 6. der Kronheide, in dem Jagen 3. von 174 Morgen 56 □Ruthen und auf 10 Morgen des 4ten Jagens und 36 Morgen des 6ten Jagens mit Ausschluß des Grund und Bodens und der Jagen No. 1. von 177 Morgen 21 □Ruthen, der Jagen No. 4. von 135 Morgen 118 □Ruthen und Jagen No. 5. in der Kronheide von 153 Morgen 117 □Ruthen als Wald d. h. der Grund und Boden nebst Holz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Dieses Forstterrain ist mit Kiehnen, Eichen, Buchen und Espen bestanden, hat guten Boden, liegt ¼ Meile von Greiffenhagen und ganz in der Nähe der Oder. Der Bietungstermin ist auf den 16ten November d. J. auf dem Kupferhammer bei Greiffenhagen in der Wohnung des Mühlenbesitzers Schön angesetzt. Bietungslustige werden eingeladen, sich gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr dort einzufinden. Die Bedingungen nebst der Karte und der tabellarischen Uebersicht, welche den Umfang des Grund und Bodens und den Taxwerth des darauf befindlichen Holzes ergiebt, können in der Registratur der 2ten Abtheilung der Regierung und in dem Bureau des landräthlichen Officii und bei dem Gutsbesitzer Herrn Ratte zu Garden eingesehen werden. In der Registratur der 2ten Abtheilung werden überdem die speciellen Nachweisungen des Holzbestandes und die speciellen Taxen zur Einsicht vorgelegt werden. Stettin den 19ten Oktober 1819.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Makulatur-Verkauf.

Es soll in Termino den 20sten November dieses Jahres, eine Quantität unbrauchbarer Papiere als Maculatur öffentlich verkauft werden. Liebhaber können sich am genannten Tage Vormittags 10 Uhr, in dem Regierungs-Locale der Registratur der 1sten Abtheilung einfinden, sich bey dem Registrator Kagel melden, und nach erfolgtem annehmlichen Gebot des Zuschlags gewärtigen. Stettin den 30sten October 1819.

Königl. Preuß. Regierung. I Abtheilung.

Aufforderung.

Auf den Antrag des Hoffiscals Reiche, als bestellten Verlassenschafts-Curators, werden hiemit die unbekannten Erben und Erbnehmer des am 17ten December 1818 zu Groß Zarnow bey Pyritz als Wittwer und kinderlos verstorbenen Pastors Carl George Friedrich Polzius, welcher nach eingegangenen Nachrichten der Sohn eines Bürgermeisters Polzius zu Naugard in Hinterpommern seyn soll, von dessen Familien-Verhältnissen und etwa vorhandenen Verwandten aber bis jetzt noch nichts hat erkundigt werden können, aufgefordert, sich in dem auf den 15ten Junius 1820, Vormittags um 10 Uhr, auf dem hiesigen Ober-Landesgerichte angesetzten Termine vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Müller I. entweder persönlich oder durch zulässige, mit gerichtlicher Specialvollmacht zu versehende Mandatarien, wozu allenfalls die hiesigen Justiz-Commissarien Böhmer und Krüger II. vorgeschlagen werden, einzufinden, ihre vermeintlichen Erbrechte durch Production legaler Geburts- und Todtenscheine und sonstiger Documente nachzuweisen, und ihre Anträge wegen Antretung der Erbschaft zu Protocoll zu geben, sodann aber unsere weitere Verfügung zu erwarten. Sollten sich in dem anstehenden Termine keine Erben einfin-

ken, so wird der etwa 3 bis 4000 Rthlr. betragende Nachlaß des Predigers Polzius als ein herrenloses Guth dem Fiscus zugesprochen werden. Stettin den 15ten July 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Bekanntmachungen.

Der hiesige Kaufmann Herr Heinrich Carl Manger und dessen Ehegattin, Auguste Louise geborne Piper, haben die hier unter nicht eximirten Eheleuten obwaltende Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 8ten October 1819. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Der hiesige Bürger und Kaufmann Herr Carl Gottfried Fischer und dessen verlobte Braut, Henriette Friedericke Wilhelmine geborne Beyer, haben die hier unter Eheleuten nicht eximirten Standes obwaltenden Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Stettin den 8ten October 1819. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Hausverkauf.

Das hier am Röddenberge sub No. 240 belegene, dem Gastwirth Johann Heinrich Hidde zugehörige Haus, welches zu 1000 Rthlr. abgeschätzt und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 1824 Rthlr. ausgemittelt worden, soll im Wege nothwendiger Subhastation am 22sten Januar 1820, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin den 25sten October 1819.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Der Einwohner Köppen aus Finckenwalde bey Damm, welcher eines zur Nachtzeit verübten gewaltsamen Diebstahls höchst verdächtig ist, hat sich mit seiner Frau und 4 Kindern der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Alle respective Gerichte, Polizeibehörden und die Gensd'armerie werden daher dienstergebenst ersucht, auf den unten bezeichneten Flüchtigen vigiliren, denselben, wenn er sich betreffen läßt, arretiren, und zur hiesigen Kustodie abliefern zu lassen. Stettin den 2ten November 1819.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin und Jasenitz.

Beschreibung des Entflohenen.

Eine genaue Beschreibung des Köppen kann zwar nicht gegeben werden, weil er zur Zeit der Flucht von Niemand gesehen ist, nach den eingegangenen Nachrichten soll er jedoch von mittleren Jahren, 5 Fuß und 3 bis 4 Zoll groß seyn, schwarzes kurz abgeschnittenes Haar haben, sein Gesicht soll schwarzgelb und pockennarbig seyn. Seine Kleidung soll gewöhnlich ein alt blau tuchener Rock oder grauer Mantel, graue Hosen und Stiefeln gewesen seyn. Er hat seine Frau, die gar nicht beschrieben werden kann und 4 Kinder, von denen das älteste ungefähr 8 Jahre und das jüngste 2 Jahre alt seyn soll, ferner ein lediges Pferd und mehrere Effecten mitgenommen. Stettin den 2ten November 1819.

Königl. Preuß. Justizamt Stettin und Jasenitz.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Es soll das Hypothekenwesen des Dorfs Wollin, im Randowschen Kreise bey Pencun belegen, auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen, und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden; und hat sich daher ein jeder, welcher dabey ein Interesse zu haben vermeint und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, binnen zwey Monaten bey dem Gericht zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben, wobey dem Publico zugleich eröfnet wird, daß

1) diejenigen, welche sich in der bestimmten Zeit melden, mit ihren Forderungen nach dem Alter und Vorzuge ihres Realrechts eingetragen werden sollen,
2) diejenigen, welche sich nicht melden, ihr vermeintes Realrecht gegen den dritten, im Hypothekenbuch eingetragenen Besitzer nicht mehr ausüben können, und
3) in jedem Falle mit ihren Forderungen den eingetragenen Posten nachstehen müssen,
4) denen, welche eine bloße Grundgerechtigkeit haben, ihre Rechte, nach Vorschrift des A. L. R. Th. 1. Tit. 22. §. 16. und 17. und nach §. 58 des Anhangs zu demselben, zwar vorbehalten bleiben, ihnen aber auch freysteht, ihr Recht, nachdem es gültig anerkannt oder erwiesen worden, eintragen zu lassen.

Stettin den 16ten Septbr. 1819.

Freesesches Gericht zu Friedfeld und Wollin.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 16ten November dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werde ich dem mir ertheilten Auftrage zufolge, den Mobiliar-Nachlaß der Demoiselle Boldnan, bestehend aus Medaillen, goldenen Ohr- und Fingerringen, silbernen Eß- und Theelöffeln, sehr gut conditionirtem Leinen- und Tischzeug, Betten, Kleidungsstücken und einigen Reisekoffern, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Auction wird in dem zur Erbmasse des Registrator Baum gehörigen Hause, große Ritterstraße No. 1180, abgehalten werden. Stettin den 27sten October 1819. Zitelmann 2., Commissarius.

In der vorstehenden, am 16ten November dieses Jahres, im Baumschen Hause, abzuhaltenden Boldnanschen Auction, soll auch der zur von Gantzkowschen Nachlaßmasse gehörige Brillantring an den Meistbietenden verkauft, und der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten ertheilt werden. Stettin den 29sten October 1819. Zitelmann 2., Commissarius.

Am 9ten November d. J. und an den folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in dem, in der Louisenstraße unter No. 731 gelegenen Hause folgende Sachen, als: Fayance und Gläser, Blech, Messing, Zinn und Eisen, Leinenzeug, allerley Meubles und Hausgeräth, 2 eiserne Oefen, verschiedene Comptoirgeräthschaften, Wagengefäße und Pferdegeschirre, mehrere mit Eisen beschlagene Thüren, 9 vollständige Fenster mit Zargen und einige 30 Fensterflügel, gegen gleich baare Bezahlung

in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 2ten November 1819. Dieckhoff.

Zum Verkauf des auf dem Möllen geschnittenen Blattrohrs von circa 100 Schock wird ein Termin auf den 10ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der großen Rathsstube angesetzt; wozu Kauflustige eingeladen werden. Stettin den 26sten October 1819.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Am Neunten November Nachmittags 2 Uhr sollen beym Sesthausmann Fischer 72 Tonnen Küsten-Kreuzhering meistbietend in Auction verkauft werden.

Am 9ten November, Nachmittags 2 Uhr, werde ich in meinem Hause No. 680, große Dohm- und Bollenstraßen-Ecke, mehrere Pommersche Pfandbriefe an den Meistbietenden verkaufen. Homann.

Mittwoch den 10ten November c. Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf dem alten Packhofe für Rechnung dessen dem es angeht, 16 Gebinde englischen Syrop in Auction durch den Mäckler Herrn Homann verkauft werden.

Auction am 10ten November, Nachmittags 2 Uhr, über eine Parthey trockene eichene Tischlerbretter, auf meinem am Pladrin belegenen Holzhofe.

A. F. W. Wißmann.

Am 18ten November d. J. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in dem auf der großen Lastadie unter No. 198 gelegenen Hause: Porcelain, Fayance und Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Manns- und Frauenkleidungsstücke, sehr gute Meubles und allerley Hausgeräth, eine dreygehäusige silberne Taschenuhr, 5 Schiffs-Compasse, 1 Schiffsflagge, und mehrere See-Charten, gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 5. Novbr. 1819. Dieckhoff.

Holzverkauf.

Aus dem Scholwinschen Gehege sollen
44 Büchen und 6 Eichen
am 12ten November d. J., Vormittags um 11 Uhr, in dem Marienstiftsgericht an den Meistbietenden verkauft werden; wozu sich Kauflustige einfinden wollen. Der Holzwärter Friedrich Bartelt zu Scholwin zeigt die Bäume auf Verlangen vor. Stettin den 28. October 1819. Königl. Marienstifts-Administration.

Pferdeauction.

Am 15ten d. M. Vormittags um 10 Uhr, sollen auf dem weißen Paradeplatz siebenzehn ausrangirte Königliche Artillerie-Pferde gegen gleich baare Bezahlung in Courant meistbietend verkauft werden. Stettin den 8. November 1819. Wormbs,

Major und Kommandeur der ersten Abtheilung zweiter Artillerie-Brigade. (Pommersche)

Zu verkaufen in Stettin.

Aechte Stralsunder Flickheringe, nebst Braunschweiger Wurst, bey C. Hornejus,

---

Sehr schönes silbergraues Flachs, besten neuen Rigaer Leinsaamen, guten Hafer, holländischen Thon, Portoricco in Rollen, f. Raffinade und Melis, Syrop, schottschen Hering und Valenz-Mandeln offerirt billigst.

C. Koch jun., große Dohmstraße No. 665.

Guten Caffee à 11 und 11½ Gr. und Zucker in Broden à 8 Gr. pr. ℔. ist wieder zu haben, bey

Carl Hoffmann, Breitestraße No. 350.

Raffinade, extrafein Melis und Lumpenzuckern, verkauft in Fässern und einzelnen Broden billigst.

Heinrich Görlitz.

Gutes 2füßiges büchen Brennholz ist zum billigen Preise zu haben, in der kleinen Dohmstraße No. 691. parterre.

Zu vermiethen in Stettin.

Schleuniger Veränderung wegen ist eine Parterrewohnung von 5 heitzbaren Stuben, Küche, Speisekammer und Zubehör in der Louisenstraße vom 1sten November ab, auch allenfalls gleich zu vermiethen. Nähere Nachricht in der Louisenstraße No. 746, oder in der Frauenstraße im Hause des Bäckermeister Holtz eine Treppe hoch.

Unterzeichneter zeiget hiedurch ergebenst an, daß von heute an täglich bey ihm zugerittene Reitpferde zu miethen sind. Auch ein mit allen Zubehör neues Billard zu miethen oder zu verkaufen stehet.

C. Seitz jun., Schuhstraße No. 863.

Haus- und Garten-Verkauf
in der Oberwieck sub No. 134.

Mein in der Oberwieck nahe bei der Mühlenmeister-Wittwe Rambow belegenes Haus nebst Garten bin ich willens, sogleich aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufliebhaber bitte ich, sich nur an mich zu wenden. Das Haus besteht aus einem Saal, einer Stube, Kammer und Küche, nebst Bodenraum und Keller, der Garten hat eine sehr gute Lage, man hat von demselben die schönste Aussicht, das Land befindet sich in bester Cultur, im Garten befinden sich 170 tragbare Obstbäume, der schönsten auserlesensten Sorten, auch einige Spargelbeete, welche seit einigen Jahren gestochen, auf der einen Seite des Gartens ist er mit Wein besetzt, auf der andern Seite geht verlängst eine Kirschenhecke, welche in der Folge als Zaun dient, es befindet sich im Garten etwas Orangerie, auch sind Treibkasten nebst den dazu gehörigen Fenstern ꝛc. vorhanden. Meißner, Apotheker.

Zu verpachten.

Es soll das Pfarrwittwenhaus zu Frauendorff, bestehend in drey heitzbaren und zwey Sommerstuben, Küche, Keller, und mehrern Kammern, Stallraum zu mehrerley Vieh, nebst Obst- und Gemüsegarten, vom ersten März 1820 auf drey nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist dazu ein Termin auf den 22sten November c. Morgens 10 Uhr angesetzt in dem Hause des Mäckler Wellmann zu Stettin, kleine Oderstraße No. 1045. Die Pachtbedingungen sind sowohl täglich bey dem Prediger Wellmann in Frauendorff als auch in Termino zu erfahren.

Zu verpachten.

Ich bin willens, mein Haus No. 3 auf Neu-Tornev belegen, zum 1sten April 1820 anderweitig zu verpachten. Es ist zu einer Tabagie eingerichtet, in dem Hause befinden sich 6 Stuben, 8 Kammern, 1 Küche, 2 Vorgelege, 2 Wohn- und 2 andere Keller, eine verdeckte Kegelbahn und Kegelstube, ein Stall und Waschhaus, 2½ Morgen Gartenland. Pachtliebhaber melden sich auf der Schiffsbaulastadie No. 4. Stettin den 6ten November 1819.

G. Neumann.

Bekanntmachungen.

Neuen Holländischen, Schottschen, Aalburger und Küstenhering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, billigst bey Lieber & Schreiber.

Bis zum 14ten dieses Monats sind wir bereit, Courant gegen Münze ⅓tel umzutauschen, ohne Aufgeld dafür zu verlangen. Stettin den 8ten Novbr. 1819.

Simon & Comp.,
Heumarkt No. 28.

Ganz neue schöne Mallaga-Pomeranzen, 100 Stück 10 Rthlr., frische italienische Castanien und mit Gewürz eingemachte Neunaugen in Fässel und einzeln, bey

C. H. Gottschalck.

Ich habe in Commission erhalten alle Arten Comtoir-Bücher, als: Hauptbücher, Journale, Cassa-Bücher und dergl. von Imperial-, Subroyal-, Royal-, Median-, Bienenkorb-, Herrn- und Schreibpapier, mit engl. Federrücken gebunden; unliniirt, jedoch gröstentheils mit der engl. Maschine liniirt, theils blos roth, theils mit blauen Querlinien. Eben so, auf diese Art liniirtes Conto-Curr.-Papier, in verschiedener Form; fein Median-Post-Papier, Wechsel- und Anweisungs-Chema, Frachtbriefe, Rechnungen, Scheine — und andere Comtoir-Bedürfnisse — womit ich mich, wie auch zum Verkauf von Stempel-Materialien, ergebenst empfehle.

Carl Benj. Kruse,
Grapengiesserstrasse No. 421.

Kleine und mittlere Logis werden gesucht, große Wohnungen, so wie meublirte Zimmer, sind zu vermiethen. Capitalien von 500, 1000, 1200, 1500, 2000, 2500 Rtlr. werden gegen gehörige Sicherheit zur ersten Stelle gesucht. Mehrere Häuser und Landgüther sind zu verkaufen, im Logis-Vermiethungs-Bureau.

---

§ Papier-Tapeten-Niederlage. §

Ganz moderne Tapeten nebst dazu gehörigen Rosetten und Bordure, wovon die Muster bey mir stets einzusehen sind, erhielt ich in Commission und verkaufe solche zum Fabrikpreise. Auf Verlangen werde ich nach beliebiger Farbenwahl und Zeichnung, Tapeten anfertigen lassen und zu billigen Preisen prompt liefern.

Johann Ferd. Berg, Schulzenstraße No. 336.

---

§ Neue recht weiße Wiener Grieß von vorzüglich reinem und angenehmen Geschmack, die Berliner Metze à 12 Gr. Cour. und das Pfund 2½ Gr. Courant, bey A. P. Moritz,
Lastadie No. 216. §

Allen meinen resp. Kunden zeige ich ergebenst an, daß ich seit dem 1sten dieses meine Wohnung auf dem Elendshofe verlassen und in der großen Wollweberstraße in dem Hause der Wittwe Bergemann No. 582 wohne. Zugleich empfehle ich mich mit allen möglichen auf Zinn vergoldeten Verzierungen, an Kleidersecretairen und Kommoden. Stettin den 5ten November 1819.

Vergolder Wittwe Noack.

Feine englische Herrnhüthe in der neuesten Façon empfing F. W. Croll, Breitestraße No. 413.

Einem verehrungswürdigen Publico hieselbst und den respectiven Behörden und Guthsbesitzern in der umliegenden Gegend von Stettin beehre ich mich, ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich von jetzt an, alle vorfallende Pumpenmacher-Arbeiten übernehmen und besorgen werde; muß hiebei aber zugleich bemerken, daß ich bis zu Anfange des Sommers künftigen Jahres mich nur auf Reparaturen und Röhreneinsetzen, die bey diesem Geschäfte vorkommen, beschränken und von da an erst neue Brunnen anzufertigen, übernehmen werde. Ich empfehle mich zu Uebertragung dieser Geschäfte bestens und verspreche allen denjenigen, die mir ihr Zutrauen schenken werden, die reellste und prompteste Bedienung. Stettin den 4. Novbr. 1819.

August Jahn,
Block- und Pumpenmacher,
Schiffbau-Lastadie No. 40.

Eine kleine schwarze Pinscherhündin, ungefähr 5 Monat alt, mit gelben Füßen, gelber Schnauze und einem weißen Streif auf der Brust, hat sich vor einigen Tagen verlaufen; wer solche Beutlerstraße No. 59 abliefert, erhält eine gute Belohnung.

Geld, welches gesucht wird.

3000 Reichsthaler Courant werden zum 1sten Januar oder auch zum 1sten April künftigen Jahres auf ein sehr vortheilhaft gelegenes Grundstück in Stettin gegen pupillarische Sicherheit zur ersten Stelle gesucht. Nähere Nachricht giebt die Zeitungs-Expedition.

Neuer Gasthof in Colberg.

Unter dem Namen „Zum Deutschen Hause" habe ich hier in Colberg, unweit des Marktes in der Sattlerstraße, folglich in der lebhaftesten Gegend der Stadt, einen Gasthof errichtet. Es ist derselbe mit den benöthigten Zimmern, sehr guter und geräumiger Stallung, und den gehörigen Wagenräumen überall versehen worden. Bei einer billigen Behandlung werde ich mich besonders, durch Reinlichkeit der Zimmer und Betten, und bei Zubereitung der Speisen, zu empfehlen wissen. Indem ich solches hiedurch ganz ergebenst anzeige, unterlasse ich zugleich nicht, um geneigten Zuspruch zu bitten. Colberg den 1sten November 1819.

Der Gastwirth Johann Gottfried Zuphal.